

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der
Jahresrechnung der Gemeinde Haselau**

Sitzungstermin: Montag, den 12.03.2018

Sitzungsbeginn: 14:30 Uhr

Sitzungsende: 15:30 Uhr

Ort, Raum: Amt Geest und Marsch Südholstein, Amtsstraße 12,
25436 Moorrege

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Harald Jürgs	FWH	
Herr Gunnar Mohr	CDU	Vorsitzender

Protokollführer/-in

Herr Horst Tronnier

Verwaltung

Frau Nicole King

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 26.02.2018 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Haselau ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Eine Änderung der Tagesordnung wird nicht beantragt.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung:**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2014
Vorlage: 0099/2018/HAS/BV

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Mohr begrüßt die Anwesenden. Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung liegen nicht vor.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde nehmen an der Sitzung nicht teil.

zu 3 Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2014 Vorlage: 0099/2018/HAS/BV

Nach der Umstellung der Haushaltsführung der Gemeinde Haselau auf die Doppik konnte die Gemeindevertretung 2017 nach Prüfung durch den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung Beschlüsse über die Haushaltsrechnungen der Jahre 2011 und 2012 fassen. Am 22.01.2018 hat der Ausschuss die Jahresrechnung 2013 geprüft. Mit der Sitzungsvorlage vom 05.02.2018 wurde dem Fachausschuss nunmehr der Jahresabschluss 2014 zur Prüfung vorgelegt.

Nach der Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft des Amtes Haseldorf mit der Stadt Uetersen werden die bis 2016 ausstehenden Jahresabschlüsse weiterhin von der Stadtverwaltung Uetersen vorbereitet. Aus diesem Grund nimmt Frau King von der Stadtverwaltung Uetersen an der heutigen Sitzung teil. Das Amt Geest und Marsch Südholstein wird die Jahresabschlussarbeiten ab dem Haushaltsjahr 2017 übernehmen.

Der Ausschuss nimmt stichprobenweise eine Überprüfung der Kassenbelege vor. Fragen können im Rahmen der Sitzung geklärt werden.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung stellt nach Allem fest, dass der Haushalt der Gemeinde eingehalten wurde, dass – soweit sich dies aus der stichprobenweisen Überprüfung ersehen lässt – die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, dass bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach geltenden Vorschriften verfahren worden ist, dass das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind, dass der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und dass der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Beschluss:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2014 wird wie folgt festgestellt:

1. im Ergebnishaushalt mit

einem Gesamtbetrag der Erträge mit	1.331.165,28 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	1.198.762,86 €
einem Jahresüberschuss mit	132.402,42 €
einem Jahresfehlbetrag mit	0,00 €

und

2. im Finanzhaushalt mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	1.323.898,14 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	1.082.791,19 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	12.103,62 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	94.602,82 €

Der Jahresüberschuss wird in Höhe von 132.402,42 € festgestellt. Der Jahresüberschuss wird gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik der Ergebnissrücklage (Jahresüberschuss) zugeführt.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 2

Für die Richtigkeit:

Datum: 13.03.2018

(Gunnar Mohr)
Vorsitzender

(Horst Tronnier)
Protokollführer